

18. Fachkonferenz

Healthcare Compliance und Antikorrruption

Im Lichte der neuen Gesetzgebung

Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen:
Das Gesetz ist zum 4. Juni 2016 in Kraft getreten

§§ 299a, 299b StGB Auslegung der Tatbestandsmerkmale,
Klärung von Streitfragen, Altverträge und Rückwirkungsverbot

Auswirkungen auf die Akteure im Gesundheitswesen –
Kliniken, MVZ, niedergelassene Ärzte, Apotheken,
Großhandel, Medizinprodukte- und Pharmaindustrie,
GKV: Risiken, Chancen, Interessen

Hilfsmittelleistungserbringer im Spannungsfeld der §§ 299a,
299b StGB

Sektorenübergreifende Zusammenarbeit



C. Döring

T. Ebermann

Dr. D. Geiger

N. Hammes

Prof. H. Schneider

TERMIN/ORT



20. Oktober 2016 in Berlin

LEITUNG



Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht,
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

REFERENTEN



Christiane Döring, Geschäftsführerin,
GHD GesundHeits GmbH Deutschland, Ahrensburg

Thorsten Ebermann, Geschäftsführer,
Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK);
Partner, Ratajczak & Partner Rechtsanwälte, München

Dr. iur. Daniel Geiger, Rechtsanwalt, Partner,
DIERKS + BOHLE Rechtsanwälte, Berlin

Nina Hammes, Referatsleiterin Verbänderecht Aufsicht,
Bundesministerium für Gesundheit, Bonn

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht,
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

ZIELSETZUNG



Nach langen Geburtswunden ist am 4. Juni 2016 das „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ in Kraft getreten.

Begleitet wird die Ausweitung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Akteure des Gesundheitswesens durch einen gesellschaftlichen und politischen Einstellungs- und Klimawechsel. Vermögensdelikte und Korruption im Gesundheitswesen werden nicht mehr als Kavaliersdelikte wahrgenommen und dem Tatverdächtigen wird immer seltener die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen von Absprachen von weiteren Verfolgungsrisiken freizukaufen. Gefordert wird vielmehr hartes Durchgreifen bis zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz (vgl. Fischer in medstra Heft 1 2015).

Die neuen Straftatbestände verändern die bisherige Architektur der Kooperationen im Gesundheitswesen tiefgreifend und eröffnen neue Strafverfolgungsrisiken. Da die §§ 299a, 299b StGB nicht nur den niedergelassenen Vertragsarzt, sondern nahezu alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen betreffen und über das Merkmal der „Unlauterkeit“ Verstöße gegen das Sozialrecht und das Berufsrecht der Angehörigen von Heilberufen strafrechtlich aufwerten, gilt es, die Grenzen zulässiger Zusammenarbeit neu zu bestimmen.

Dies gilt zum Beispiel für den praxiswichtigen Bereich des Fortbildungssponsorings, die unentgeltliche oder vergünstigte Bereitstellung von Medizinprodukten an Ärzte, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Apothekern, Hilfsmittelerbringern, dem ambulanten und stationären Sektor oder für die Vereinbarung von Rabatten bei dem Bezug von Arzneimitteln.

Die Veranstaltung informiert über die Tatbestandsvoraussetzungen des neuen Rechts und klärt die Grenzen der Zusammenarbeit auf der Grundlage der neuen rechtlichen Prämissen. Die Referenten nehmen zu allen Fragestellungen aus rechtlicher sowie aus rechts- und gesundheitspolitischer Sicht umfassend Stellung.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

PROGRAMM

	▶
	20. Oktober 2016
	Leitung: Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider
Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.35 Uhr	Nina Hammes Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none">- Leitgedanke des Gesetzentwurfs- Diskussion und Entwicklung der gesetzlichen Regelungen im Gesetzgebungsprozess- Auswirkungen auf die Versorgungspraxis
10.00 Uhr	Diskussion
10.30 Uhr	Christiane Döring Hilfsmittelleistungserbringer im Spannungsfeld der §§ 299a, 299b StGB <ul style="list-style-type: none">- Einordnung Hilfsmittelleistungserbringer im Rahmen des SGB V- Spannungsfelder der §§ 299a, 299b StGB in der Praxis der Hilfsmittelversorgung- Zusammenarbeit der Hilfsmittelleistungserbringer mit niedergelassenen Ärzten und weiteren Heilberuflern – ist Kooperation = Korruption?- Wie ist die Compliance - gerechte Kooperation zwischen Gesundheitsdienstleistern und Hilfsmittelleistungserbringern noch möglich?- Auswirkungen der §§ 299a, 299b StGB auf die Patientenversorgung, das Versorgungsmanagement an den Sektorengrenzen und auf die Praxis der Hilfsmittelleistungserbringer
11.30 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
12.00 Uhr	Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider §§ 299a, 299b StGB: Wie viel Unsicherheit steckt im Vernunftstrafrecht <ul style="list-style-type: none">- Der Paradigmenwechsel in letzter Minute: Hintergründe über die Entstehung des aktuellen Gesetzes- Auslegung grundlegender Rechtsbegriffe der §§ 299a, 299b StGB- Konsequenzen für die etablierten Erscheinungsformen der Kooperation- Ungeklärte und neue Probleme, z.B.: Welche Vergütung ist angemessen, wann liegt eine Bande vor?- Risiko Altverträge – Wann schützt das Rückwirkungsverbot, wann versagt es?
	Diskussion
13.00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen</i>
14.00 Uhr	Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider §§ 299a, 299b StGB: Wie viel Unsicherheit steckt im Vernunftstrafrecht <ul style="list-style-type: none">- Fortsetzung des Vortrages
14.30 Uhr	Dr. iur. Daniel Geiger Auswirkungen der neuen §§ 299a, 299b StGB auf die Akteure im Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none">- Kooperationen zwischen Pharma- / Medizinprodukte-Industrie und Ärzteschaft<ul style="list-style-type: none">- Ärztliche Fortbildung und Fortbildungssponsoring- Berater-, Referentenverträge & Co- Anwendungsbeobachtungen- Handlungsempfehlungen für die Praxis
15.30 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
16.00 Uhr	Thorsten Ebermann Sektorenübergreifende Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none">- Vergütungssystematik bei angestellten Vertragsärzten und Honorarärzten- Aufnahme in die Wahlarztkette- Auswirkungen des BGH-Urteils vom 16.10.2014
16.45 Uhr Ende ca. 17.30 Uhr	Abschlussdiskussion

INFORMATION

Termin	20. Oktober 2016, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1610-02.

ANMELDUNG



Healthcare Compliance und Antikorruption

20. Oktober 2016

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de

VH1